

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Oliver Kumbartzky, Vorsitzender des  
Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses  
Landeshaus  
Düsternbooker Weg 70  
24105 Kiel

Per E-Mail an: [Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Rendsburg, 28.02.2022

**Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität  
Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3465  
Hier: schriftliche Verbändeanhörung**

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorgelegten Bericht über den Umweltzustand der Flensburger Förde und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität Stellung zu nehmen. Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. vertritt als einheitlicher Landesverband mehr als 18.000 Mitglieder und ihre Familien im ländlichen Raum. Die Stellungnahme erfolgt auch im Namen unserer rechtlich unselbständigen Kreisbauernverbände.

**A. Zusammenfassung**

- Aufgrund der Topografie vor Ort entwässern nur wenige Fließgewässer in die Flensburger Förde. Ein Einfluss der Landwirtschaft auf die Gewässerqualität ist zwar festzustellen, aber vor allem in der Innenförde ist der Eintrag von Nährstoffen aus der Landbewirtschaftung sehr gering.
- Die Reduktion der landseitigen Nährstoffeinträge in Gewässer aus der Landwirtschaft wird seit fünf Jahren durch diverse gesetzliche Änderungen begleitet (DüV, WHG, PflSchAnwV, GAP). Die dadurch implizierten Änderungen in der Landbewirtschaftung werden sich in erheblichem Umfang auf den ökologischen und chemischen Zustand der Wasserqualität der Flensburger Förde und der Ostsee auswirken. Die Betriebe benötigen nun die nötige Zeit und das nötige Vertrauen bei der Umsetzung des Ordnungsrechts.
- Die seit 2021 auf die gesamte landwirtschaftliche Fläche in Schleswig-Holstein ausgedehnte und vom Land geförderte gewässerschutzorientierte Düngeberatung wird das Nährstoffmanagement auf den Betrieben weiter optimieren und somit einen bedeutenden Einfluss auf die Gewässerqualität haben.

- Die Allianz für den Gewässerschutz trägt mit einer weitreichenden Verbreitung der Ergebnisse aus der Gewässerschutzberatung und der neuen rechtlichen Regelungen in der Düngung ebenfalls zu einem optimierten Nährstoffeinsatz auf den Betrieben bei.
- Anhand der Ergebnisse aus dem Projekt Modellregion Schlei kann man erkennen, dass aufgrund der breiten Aufstellung der Teilnehmer und der engagierten Arbeit der Koordinatoren die wichtigsten Umweltziele Gewässerschutz, Artenschutz und Klimaschutz in Einklang kommen können. Auch die Flensburger Förde könnte von einem Modellprojekt profitieren. Eine Zusammenarbeit mit allen Beteiligten beidseitig der Deutsch-Dänischen Grenze unterstützen wir vom Bauernverband gerne.
- Die Bauernfamilien im Einzugsgebiet der Flensburger Innen- und Außenförde müssen weiterhin auf den landwirtschaftlichen Flächen ihr betriebliches Auskommen erwirtschaften können. Wenn Flächen für den Umweltschutz von den Betrieben zur Verfügung gestellt werden, sind den Flächeneigentümern an geeigneter Stelle mindestens gleichwertige Ersatzflächen zum Tausch anzubieten.
- Im Sinne der ganzheitlichen Betrachtung ist eine weitere Verbesserung des Nährstoffaustrags von Klär- und Industrieanlagen voranzubringen. Vor allem in der Innenförde wirkt sich der Eintrag von Industrieanlagen erheblich auf die Gewässerqualität aus.
- Weiterhin ist zeitnah zu überlegen, wie das Organik-reiche Sediment in der Innenförde minimiert werden kann, da selbst ohne Nährstoffzufluss das Potential für die Phosphor-Rücklösung extrem hoch ist und die Ziele der WRRL nicht erreicht werden können.

## **B. Stellungnahme**

### **I. Einschätzung zur Situation des Nährstoffeintrages vor Ort**

Aufgrund der eiszeitlichen Entstehung der Landschaft in Schleswig-Holstein ist unser Bundesland von Fließgewässern durchzogen, um die Entwässerung zu gewährleisten. Die Ableitung vom Regenwasser wird aufgrund der Topografie v.a. über alle Flüsse und Gräben Richtung Nordsee gewährleistet. Ein kleiner Teil entwässert in die Ostsee und ein noch kleinerer Teil entwässert in die Flensburger Innen- und Außenförde. Gerade zur Innenförde gibt es einen nennenswerten Zufluss aus landwirtschaftlichen Quellen nur aus der Krusau von Westen, an der die landwirtschaftlichen Flächen v.a. der Gemeinde gehören, im FFH-Gebiet liegen und extensiv bewirtschaftet werden sowie aus dem Süden in kleinerem Umfang aus den Gebieten um Jarplund/Hürup/Maasbüll, wo aber ebenfalls Naturschutzgebiete als Filterräume liegen bzw. zumeist bebaute Fläche zu finden ist. Ackerflächen direkt an der Innenförde gibt es nicht. Entgegen der Darstellung im Bericht der Landesregierung, dass die Landwirtschaft einen großen Einfluss auf den Zustand der Flensburger Innenförde hat, ist es unseres Erachtens kaum möglich, den Nährstoffzufluss in die Innenförde durch weitere Einschränkungen in der Bewirtschaftung zu reduzieren. Daher sollte – gegensätzlich zur Zielrichtung aus dem Bericht der Landesregierung und wie auch in anderen Stellungnahmen gefordert – dem Abtrag des Organik-reichen Sediments absolute Priorität eingeräumt werden.

Auch an der Außenförde gibt es kaum intensiv genutzte Ackerflächen direkt am Gewässer. Ein Zustrom von landwirtschaftlichen Flächen gibt es in nennenswertem Umfang durch die Lippingau und Landballigau, die beide in der Kulisse der Vorranggewässer liegen und demnach in der Kulisse, in der die Kampagne zur Sicherung von Gewässerrandstreifen der Allianz für den Gewässerschutz durchgeführt wird (s. III. c)) und zumeist auch schon dauerhafte, breite Randstreifen vorhanden sind.

## II. Rechtliche Regelungen zum Gewässerschutz

Seitdem die Düngeverordnung 2017 in Kraft getreten ist und mit ihr zum ersten Mal eine Nitrat-Kulisse sowie eine Phosphat-Kulisse in Schleswig-Holstein ausgewiesen wurde, in der noch zusätzliche Regelungen gelten, ist eine wahre Sturmflut an gesetzlichen Regelungen zur Düngung und zum Gewässerschutz über die Landwirtschaft auf Bundes- und Landesebene hereingebrochen. Viele Regelungen sind in Folge des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland aufgrund der Nicht-Einhaltung der Nitrat-Richtlinie mit der EU-Kommission vereinbart worden. All diese rechtlichen Regelungen, die teilweise bereits in Kraft getreten sind oder für dieses und nächstes Jahr angekündigt sind, werden ohne Zweifel zur Zielerreichung der europäischen Wasser-Richtlinien Nitratrichtlinie (NRL), Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) beitragen:

- Düngeverordnung 2017 und Landes-Düngeverordnung
- Düngeverordnung 2020 und Landes-Düngeverordnung
- Wasserhaushaltsgesetz § 38a (seit 2020)
- Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (seit 2021)
- Landesverordnung über PSM-Verbot in Gewässerrandstreifen (ab 2022)
- Stoffstrombilanzverordnung (ab 2023)
- Meldeverordnung zur Umsetzung von ENDO S-H (ab 2022/2023)
- GAP-Reform (ab 2023)

Die neuen Regelungen machen konkrete Vorgaben zur Düngung, zur Dokumentation, zur Begrünung und zur Anlage von Gewässerrandstreifen:

- Weitere Beschränkung der Herstdüngung
- Erweiterte Sperrzeiten im Winter mit Ausbringverbot von Dünger
- Dokumentation: Düngebedarfsermittlung, Schlagdokumentation, Betriebliche Obergrenze, Jahressummen des Düngebedarfs und der tatsächlichen Düngung, Stoffstrombilanz für verpflichtete Betriebe bzw. ab 2023 nahezu alle Betriebe in Deutschland
- Erhöhte Abstände zu Gewässern bei der Düngung und bei der Ausbringung von PSM, v.a. auf hanggeneigten Flächen; tlw. Pflicht zur Anlage von begrünten Randstreifen und Winterbegrünung
- Weitere Beschränkung für die Düngung auf phosphorreichen Böden
- Weitere Beschränkungen in der Nitrat-Kulisse, v.a. eine pauschale 20%-ige Reduktion der Düngung

### **III. Allianz für den Gewässerschutz**

#### **a) Hintergrund**

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume haben im Frühjahr 2013 eine Allianz für den Gewässerschutz geschlossen. 2017 wurde eine Fortsetzung und Erweiterung der Allianz für den Gewässerschutz beschlossen. Neben dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein sind seitdem auch die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft sowie der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holsteins Partner in Sachen Gewässerschutz.

#### **b) Runder Tisch Nährstoffmanagement**

Der Runde Tisch Nährstoffmanagement ist seit Anbeginn das Kernelement der Allianz für den Gewässerschutz. Ziel des Runden Tisches ist es, die Effizienz des Nährstoffmanagements in Schleswig-Holstein weiter zu steigern. Um dieses zu erreichen, werden verschiedene Themenkomplexe diskutiert und seit 2017 in folgenden Arbeitsgruppen (AG) erörtert:

- AG 1: Gewässerrandstreifen
- AG 2: Transportwürdigkeit von Wirtschaftsdüngern
- AG 3: Ausbringtechnik und Digitalisierung
- AG 4: Umsetzung Düngerecht
- AG 5: Wissensverbreitung
- AG 6: Eintragspfade und Minimierung von Phosphor
- AG 7: Einträge durch Spurenstoffe (neu seit 2021)

#### **c) Arbeitsergebnisse und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kampagne der Allianz für den Gewässerschutz, an den Vorranggewässern und den Zuflüssen in Schleswig-Holstein dauerhafte Gewässerrandstreifen zu sichern, läuft seit 2014 und wurde 2019 novelliert, um den Anreiz und die Akzeptanz für die Bereitstellung von Flächen zu verbessern und die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Zur Bewerbung der Kampagne werden jährlich Informationsveranstaltungen ausgerichtet. 2021 gab es einen erfolgreichen Praxistag an der Grimsau und im Jahr 2022 werden neue Praxistage im Kreis Schleswig-Flensburg geplant, möglichst auch an Zuläufen der Flensburger Förde.

Der Schwerpunkt bei der Arbeit des Bündnisses in den letzten Jahren war es, die in den verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengetragenen Erkenntnisse noch besser auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu bringen. Durch die engagierte Arbeit aller am Runden Tisch Nährstoffmanagement beteiligten Institutionen und aufgrund der Gewässerschutzberatung der Landwirtschaftskammer sowie der Ingenieurbüros sind wichtige und praxisgerechte Maßnahmen für eine optimierte Düngung ermittelt worden. Auch mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Modellregion Schlei besteht ein enger Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. In den Winterveranstaltungen ist immer wieder ein Bewusstseinswandel bei den Landwirten in puncto Düngung festzustellen.

#### IV. Fazit

##### a) Landwirtschaft nicht alleiniger Verursacher

Im o.g. Bericht wird bestätigt, dass die Bildung des Organik-reichen Sediments im inneren Bereich der Flensburger Förde auf ältere Nährstoffeinträge u.a. aus der Kläranlage Flensburg zurückgeführt wird und nicht hauptsächlich auf Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft. Bei Sauerstoffarmut kommt es zu Rücklösungsprozessen aus dem Sediment, weshalb die Algenbiomasse, die durch ihr Absterben die Sauerstoffarmut verursacht, durch verringerte Nährstoffeinträge verhindert werden muss. Der Bauernverband Schleswig-Holstein erkennt an, dass grundsätzlich neben den Nährstoffeinträgen aus Punktquellen die Einträge aus den diffusen Quellen, d.h. aus der Landbewirtschaftung, in Gewässer noch weiter zu reduzieren sind. Wie unter I. beschrieben, ist jedoch der Einfluss der Landwirtschaft auf die Nährstoffeinträge in die Innenförde sehr gering. Um die Ziele der WRRL zu erreichen, halten wir es deshalb für notwendig, den Weg zum Abtrag des Sediments einzuschlagen.

##### b) Rechtliche Vorgaben und landesweite Gewässerschutzberatung wirken lassen

Aufgrund der vielen zusätzlichen Regelungen zum Gewässerschutz (s. II.) ist die Umsetzung von „weiteren Maßnahmen zur deutlichen Reduktion“ der Nährstoffeinträge, die pauschal auf den Betrieben im Einzugsgebiet der Flensburger Förde eingeführt werden könnten, unseres Erachtens im Sinne des Gewässerschutzes nicht grundsätzlich zielführend und im Sinne der Verhältnismäßigkeit auch nicht geboten. Die Umsetzung der o.g. Rechtssetzungen ist für die landwirtschaftlichen Betriebe bereits mit erheblichem Mehraufwand und Zusatzkosten verbunden. Die erneute Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsabgrenzung der Nitrat-Kulisse auf Druck der EU-Kommission wird von einer großen Zahl der Landwirtinnen und Landwirte mit Sorgen gesehen, da die zusätzlichen Vorgaben die Wirtschaftlichkeit vieler Betriebe in Frage stellen und gewässerschonend wirtschaftende Betriebe nicht von den Auflagen befreien. Ebenso halten wir es nicht für sinnvoll die landwirtschaftlichen Flächen an der Flensburger Förde oder den Zuflüssen grundsätzlich zu extensivieren oder auf Ökolandbau umzustellen. Auch konventionelle Betriebe können gewässer- und ressourcenschonend wirtschaften und somit ihren Beitrag leisten.

Es ist zu erwarten, dass die Änderungen im Bereich des Ordnungsrechts sich positiv auf die Gewässerqualität auswirken. Das heißt aber auch: der Umsetzung von DüV, LDüV, WHG und PflSchAnwV muss jetzt Raum gegeben werden, um durch die Landwirtinnen und Landwirte im Zusammenspiel mit den vielzähligen Beratungsorganisationen im Gewässer zur Wirkung zu kommen. Zum zeitlichen Horizont ist allerdings zu sagen: Eine Veränderung in der Wasserqualität geschieht nicht messbar in einem Jahr und auch nicht in jedem Jahr. Gerade für den Nährstoff Phosphor ist zu bedenken, dass die Böden nur sehr langfristig – innerhalb der nächsten Jahrzehnte – abgereichert werden können und dass regionale Vorkommnisse wie Starkregenereignisse nicht vorhergesagt werden können, aber einen immensen Einfluss haben auf direkte Nährstoffeinträge.

**c) Gemeinsam anpacken, um die Betriebe vor Ort zu erhalten**

Die Ergebnisse aus der Modellregion Schlei machen klar, dass in der gemeinschaftlichen Arbeit der vielversprechendste Weg liegt. Deshalb sind wir grundsätzlich bereit, uns an gemeinsamen Projekten und Initiativen im Bereich der Flensburger Förde zu beteiligen – vor allem, wenn es um die Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen z.B. im Rahmen der Allianz für den Gewässerschutz geht. Der Erhalt unserer Familienbetriebe, die seit mehreren Jahrzehnten im Einzugsgebiet der Flensburger Förde wirtschaften, muss weiterhin gesichert werden. Von daher sind Flächentauschverfahren nur dann zu gewährleisten, wenn den Betrieben mindestens vergleichbare Flächen angeboten werden. Wir regen daher die Möglichkeit an, für einen zügigen Weitergang in der Sache, auch einen Tausch mit geeigneten Flächen der Stiftung Naturschutz in Betracht zu ziehen. Insofern wäre es wünschenswert, wenn die Stiftung Naturschutz als Eigentümerin vieler potenzieller Tauschflächen geeignete Flächen aus ihrem Portfolio für einen Flächentausch bereitstellt.

Wir bitten darum, die vorstehenden Anregungen und Bemerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lisa Hansen-Flüh